

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Februar 2017

Einwohnerfragestunde

Hierzu liegen der Verwaltung zwei Fragen vor.

Die erste Frage von Herrn Sebastian Fontaine aus Perl, der in der Sitzung anwesend ist, bezieht sich auf das von der Verwaltung angeschaffte Verkehrszählgerät. Die Frage besteht aus mehreren Einzelfragen, die in der Frage „*Warum wurde in der Saarburger Straße ein Gerät von Via Traffic aufgehängt?*“ zusammengefasst wurde. Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass das Verkehrszählgerät von der Gemeinde angeschafft wurde, um den Verkehr zu erfassen und somit Kenntnisse über die Verkehrsströme, die Menge und die Geschwindigkeit zu erlangen. Diese Ergebnisse sollen zusammen mit der Verkehrsschau und des in Auftrag gegebenen Gutachtens im Bereich der Ortsmitte von Perl ein Bild der Verkehrsentwicklung ergeben.

Die zweite Frage von Herrn Andreas Weber aus Besch bzgl. des Atomkraftwerkes Cattenom ist aufgrund der Sachlage vom Bürgermeister bereits schriftlich beantwortet worden. Zu dieser Thematik hatte der Gemeinderat u. a. beschlossen, am Eingang zur Gemeinde Schilder anzubringen, die sich gegen das Atomkraftwerk aussprechen. Zurzeit wird geprüft, ob und in welcher Form dieses Vorhaben umgesetzt werden kann.

Information: Bedarfszuweisungen des Landes - Zusage finanzieller Unterstützung für verschiedene Maßnahmen

Der Vorsitzende informiert über den Besuch des saarländischen Minister für Inneres und Spor, Klaus Bouillon, der am 03.02.2017 im Rathaus der Gemeinde Perl stattfand. Hierzu waren alle Fraktionen des Gemeinderates eingeladen.

Minister Bouillon hat sich nicht nur über geplante Investitionsvorhaben informiert, sondern gleichzeitig auch eine umfassende finanzielle Unterstützung in Höhe von rund 1,2 Millionen Euro zugesichert. Konkret soll die Grundschule in Perl, insbesondere das Gebäude von 1928 im Bereich der Gebäudehülle und des Daches, saniert werden. Zu den Kosten von rund 850.000 Euro erhält die Gemeinde Perl zunächst Bedarfszuweisungen in Höhe von 400.000 Euro und für einen evtl. Anbau bzw. den notwendigen Ausbau der ehemaligen Lehrerdienstwohnungen für Schulzwecke sagte, er eine Kostenübernahme in Höhe von 100 Prozent zu. Auf diese Weise soll der Schulstandort Perl weiter gezielt verbessert werden.

Darüber hinaus ist im Ortsteil Besch der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Dorfgemeinschaftshaus vorgesehen. Für die Feuerwehr, die auch für Teile der Autobahn zuständig ist, sollen eine neue Fahrzeughalle mit Werkstatt sowie weitere Räume für die aktiven Feuerwehrleute und die Jugendfeuerwehr gebaut werden. Für die Belange der Bürger und Vereine in Besch werden zwei unterschiedlich große Veranstaltungssäle mit Küche, Stuhllager und WC-Anlagen entstehen. Zudem ist ein separater Jugendraum geplant. Zu den Gesamt-Investitionskosten der Maßnahmen werden zunächst Bedarfszuweisungen in Höhe von 750.000 Euro bereitgestellt.

Als besondere Überraschung hatte Minister Bouillon noch einen „Scheck“ für die Erweiterung des Parks von Nell im Gepäck. Die barocke Anlage im historischen Ortskern von Perl soll auf Beschluss des Gemeinderates umgestaltet werden. Dieses Vorhaben unterstützt das Innenministerium mit 30.000 Euro. Der Barockgarten ist aktuell Teil des Projektes „Gärten ohne Grenzen“.

In Bezug auf den Besuch des Innenministers betont der Vorsitzende, dass ohne die Unterstützung des Landes die notwendigen Maßnahmen nicht zu bewerkstelligen seien. Er spricht einen besonderen Dank an Minister Bouillon aus, der als einziger Landespolitiker von Anfang an persönlich vor Ort gewesen sei, um sich ein eigenes Bild von der Situation in Perl zu machen.

Der Vorsitzende erklärt ferner, dass es aus seiner Sicht begrüßenswert gewesen wäre, wenn alle Fraktionen an diesem Termin teilgenommen hätten. Hierzu erklärt Fraktionsvorsitzender Fixemer, dass er die Teilnahme aller Fraktionen an dem Termin ebenfalls begrüßt hätte, dies aus seiner Sicht an der kurzfristigen Einladung und der ungünstigen Uhrzeit für Berufstätige gescheitert sei.

Grundsätzlich zeigt sich der Gemeinderat sehr erfreut über die angekündigten Zuweisungen des Landes. Im Rahmen der Diskussion trägt Fraktionsvorsitzender Ollinger die Aussage von Minister Bouillon vor, dass seit 2012 von der Gemeinde Perl keine Bedarfszuweisungen angefordert worden seien. Die Gemeinde Perl sei die einzige gewesen, die zwei Maßnahmen im KIWI-Programm zur Anmeldung hätte bringen können. Die beiden Vorhaben seien aus der Projektkulisse herausgefallen, weil angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt worden seien.

Grundschule Dreiländereck – Gebäude 1928 in Perl

Entsprechend der aktuellen Beschlüsse der Gremien erläutert Architekt Mohr in der Sitzung den aktuellen Stand der Untersuchungen bzw. der Planungen zur Sanierung.

Vorab berichtet der Bürgermeister, dass der Bildungs- und Betreuungsausschuss am 02.02.2017 den Schulentwicklungsplan einstimmig als Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen hat. Danach soll der Schulstandort gestärkt und eine qualitative und quantitative Verbesserung durch zusätzliche Räume geschaffen werden.

Architekt Mohr führt im Detail aus, dass nach der aktuellen Bestandsaufnahme ein Betrag von 850.080,02 Euro an Sanierungskosten geschätzt werde.

Herr Keren bemängelt, dass der Einladung keinerlei Informationen zum Thema u.a. keine schriftliche Darstellung des Sanierungskonzepts, keine Kostenermittlung und keine Pläne beigelegt waren. Die an die Wand projizierten Texte seien für die überwiegende Mitglieder des Rates nicht lesbar. Um die Arbeit des Rates effektiver zu gestalten sollte dies in Zukunft geändert werden, wie es in der Geschäftsordnung des Gemeinderates auch vorgesehen sei.

Herr Fixemer und Herr Keren bemängeln die Vorgehensweise und erklären, dass die vom Architekten vorgestellte Studie im Ausschuss zu beraten sei und die vorgestellten Unterlagen den Ratsmitgliedern zur Vorbereitung der Beratungen zugänglich gemacht werden sollen. Im Zuge der sich daran anschließenden Beratung werden Detailfragen zum Brandschutz als auch zur Ganztagschule erörtert.

Abschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Beratung in eine gemeinsame Sitzung des Bau- und Umweltausschusses sowie des Bildungs- und Betreuungsausschusses zu vertagen. Zu der Sitzung sollen sowohl Architekt Mohr als auch Schulleiter Münster eingeladen werden.

Finanzierung der Betriebskosten der kirchlichen Kindertageseinrichtungen – Verträge mit der KiTa gGmbH Saarland

Der Gemeinderat hatte am 19.12.2013 einstimmig den Abschluss eines Vertrages über die Betriebskostenfinanzierung der kirchlichen Kindertageseinrichtungen (Kitas) mit Wirkung vom 01.01.2013 beschlossen. Dieser Betriebskostenfinanzierungsvertrag sieht gegenüber der früheren Regelung mit Prozentanteilen eine Spitzabrechnung vor, bei der die Eigenleistung der KiTa gGmbH Saarland (Trägeranteil) durch die jährlich vom Bistum Trier für die Kinderbetreuung in der Gemeinde Perl an den Träger gezahlten Zuschüsse abgegolten wird.

Aufgrund einer von der Verwaltung errechneten Mehrbelastung für die Gemeinde durch die neue Spitzabrechnung hat der Finanz- und Personalausschuss am 26.03.2015 nach einem entsprechenden Verwaltungsvorschlag beschlossen, es bei der bisherigen Regelung zu belassen bzw. dahingehend erneut mit der KiTa gGmbH Saarland zu verhandeln.

Nach einer Anregung in der Bürgermeister-Dienstbesprechung vom 10.03.2014 hat sich eine Arbeitsgruppe der für die Kitas zuständigen Sachbearbeiter der Städte und Gemeinden des Landkreises Merzig-Wadern seit Mitte 2014 mit dem Ziel einer für die kreisangehörigen Kommunen möglichst einheitlichen und transparenten Regelung zur Finanzierung der kirchlichen Kitas und zur Überlassung der Nutzung kommunaleigener Gebäude für den Kitabetrieb mit der Thematik befasst. Der Betriebskostenfinanzierungsvertrag in der vom Gemeinderat Perl beschlossenen Fassung diente der Arbeitsgruppe als Grundlage. Die beiden von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Vertragsentwürfe liegen nunmehr nach Letztabstimmung mit der KiTa gGmbH Saarland vor.

Die Regelungen des Finanzierungsvertragsentwurfs decken sich weitgehend mit dem 2013 vom Gemeinderat Perl beschlossenen Vertrag. Er beinhaltet ebenfalls die dort vorgesehene Spitzabrechnung und darüber hinaus eine Höchstbegrenzung des kommunalen Sachkostenanteils auf 9 Prozent der Personalkosten der jeweiligen Kita. Das § 1 Abs. 4 Satz 6 (grau markiert) von der KiTa gGmbH Saarland gewünschte zeitversetzte Inkrafttreten der Anrechnungsregelung für Leistungen der Gemeinde soll von jeder Kommune individuell festgelegt werden. Für unseren Vertrag wird die Streichung dieses Satzes vorgeschlagen.

Durch die seit 2013 in erheblichem Umfang geschaffenen zusätzlichen Krippenplätze, für welche die KiTa gGmbH Saarland nach der geltenden Vorgabe des Bistums Trier keine Betriebskostenanteile übernimmt, ist der Anteil der Gemeinde an den Personal- und Sachkosten in den vergangenen drei Jahren erheblich gestiegen. Daher stand für die Gemeinde Perl unabhängig von der nunmehr in der kommunalen Arbeitsgruppe erzielten Gestaltung der Vertragsentwürfe eine Neuverhandlung der vormals -auf der Grundlage von Prozentanteilen- vereinbarten Finanzierungsregelung mit dem kirchlichen Kita-Träger an.

Der ebenfalls neu vorgeschlagene Nutzungsvertrag enthält gegenüber den bestehenden Nutzungsverträgen für die Kindertageseinrichtungen St. Martin Nennig und St. Quirin Perl detailliertere und konkretere Festlegungen der jeweiligen Verpflichtungen der KiTa gGmbH Saarland und der Gemeinde. Im Wesentlichen neu geregelt ist die weitgehende Übertragung der für den Kita-Betrieb erforderlichen -personellen und sächlichen- Leistungen auf den Kita-Träger. Soweit die Gemeinde weiterhin personell oder mit Sachaufwendungen Verpflichtungen des Kita-Trägers erfüllen wird, werden diese bei der Betriebskostenabrechnung dem Sachkostenanteil des Kita-Trägers zugerechnet.

Fraktionsvorsitzender Ollinger stellt fest, dass die vorliegenden Verträge letztendlich dazu führen, dass sich der Kindergarten-Träger stetig aus der finanziellen Beteiligung zurückzieht. Demzufolge wachse der kommunale Anteil. Aus den genannten Gründen, schlägt Herr Ollinger vor, den Vertrag in der jetzt vorliegenden Form zu akzeptieren. Fraktionsvorsitzender Fixemer stimmt den Ausführungen von Herrn Ollinger im Grundsatz zu und spricht von einem „alternativlosen“ Vertragswerk.

Der Ausschuss beschließt danach einstimmig, den Vertrag mit der KiTa gGmbH Saarland über die Betriebskostenfinanzierung und den Nutzungsvertrag in der vorliegenden Form abzuschließen.

Informationen zur Einführung des Ratsinformationssystems ALLRIS

Inzwischen hat Herr Koch von der Firma CC e-gov GmbH die Grundkonfiguration des Ratsinformationssystems (Anwendung für die Mitglieder des Gemeinderates und die Ortsvorsteher) im Rathaus vorgenommen. Die Verwaltung bereitet zurzeit einen Vorschlag für eine künftige papierlose Rats- und Ausschussarbeit vor.

Das günstigste aktuell vorliegende Angebot für die Anschaffung für Tablets mit Android-System summiert einschl. Einrichtung und aller notwendigen Konfigurationen mit brutto rd. 10.000,00 €.

Zur Information und Veranschaulichung erhalten alle Gemeinderatsmitglieder PDF-Dateien mit der Produktbeschreibung des ALLRIS-Ratsinformationssystems und der dazugehörigen Programmanwendung „ALLRIS-App“.

Im Hinblick auf die Erfahrung anderer Kommunen verweist der Vorsitzende auf die Gemeinde Wadern. Hier hat sich die Einführung der Tablets und die Nutzung der App bereits bewährt. Fest steht, dass nicht komplett auf den Einsatz von Papier verzichtet werden kann. Für die Stadt Wadern errechnet sich durch den Verzicht auf die Papierform eine Ersparnis von ca. 6.000,00 Euro pro Jahr.

Aus der Mitte des Gremiums wird der Umgang mit dem papierlosen System jedoch noch als ungewiss empfunden. Insoweit möchte das Gremium mehr über die Funktionsweise erfahren und regt an, eine Informationsveranstaltung im Hinblick auf den „Umgang mit den Tablets“ auszurichten.

Auf Anfrage von Herrn Kerpen antwortet der Vorsitzende, dass der ALLRIS-Rahmenvertrag des Zweckverbandes eGo Saar mit der Firmar Cc e-gov GmbH der Gemeinde bekannt sei und diese Möglichkeit bei Bedarf von der Gemeinde genutzt werde. Auf die weitere Nachfrage von Herrn Kerpen, wo die Anwendung ALLRIS gehostet wird, erklärt der Vorsitzende das ALLRIS bei der Gemeinde gehostet wird und diese über die entsprechenden technischen Voraussetzungen verfüge.

Fraktionsvorsitzender Ollinger formuliert den Beschlussvorschlag, dass der Gemeinderat Perl einer Einführung der Tablets zur Nutzung des Ratsinformationssystems positiv gegenüber steht, jedoch eine vorherige praktische Vorführung notwendig geboten ist. Diesem Vorschlag stimmt der Rat einstimmig zu.

Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplans „Retschmühle“, Eft-Hellendorf, mit Änderung des Flächennutzungsplans – Annahme des Entwurfes zur Fortführung des Verfahrens (Entwurfsbeschluss)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2016 die Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Retschmühle“ in Eft-Hellendorf beschlossen; der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.12.2016 öffentlich bekanntgemacht. Mit den vorliegenden Plänen:

- die Planunterlagen des Architekten zum Abriss und Neubau des bestehenden Wohngebäudes der Retschmühle,
- der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung,
- der Entwurf der Planzeichnung zur Teiländerung des Flächennutzungsplans.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich am 24.01.2017 mit der Angelegenheit befasst und dem Gemeinderat einstimmig die Annahme des Entwurfes empfohlen; der Ortsrat Eft-Hellendorf hat der Aufstellung der Bauleitplanung ebenfalls zugestimmt. Der Entwurf sieht als Festsetzung ein Sondergebiet „Landwirtschaft, Wohnen, Ferienwohnen“ vor. Weiterhin sollen zwei Vollgeschosse mit einer maximalen Traufhöhe von 8 m und einer maximalen Firsthöhe von 11,50 m festgesetzt werden, als GRZ sind 0,6, als GFZ 1,2 vorgesehen. Die Anzahl der Wohnungen ist mit 2 Privatwohnungen und 6 Ferienwohnungen vorgesehen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung am 02.02.2017 im Bürgerhaus in Eft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig entsprechend der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses die Annahme des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes „Retschmühle“ in Eft-Hellendorf (Entwurfsbeschluss) mit der parallelen Teiländerung des FNP und die Fortführung des Verfahrens.

Städtebauförderprogramm 2017, EFRE-OP 2014-2020, Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2017“ – Anmeldung von Maßnahmen der Gemeinde Perl für die Programmbe- reiche

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Erlass vom 23.12.2016 die Begleitinformationen für die o.g. Förderprogramme für das Programmjahr 2017 und die Folgejahre bis 2019 übersandt. Die Anmeldungen sind bis zum 17.02.2017 vorzulegen. Danach läuft das Städtebauförderprogramm, aus dem die Sanierungsmaßnahmen Perl, Nennig und zuletzt „Ortsmitte Besch“ gefördert wurden, aus. Die Fortführung der Städtebauförderung in einem Bundes- oder Landesprogramm im Jahr 2017 ist daher zurzeit noch nicht gesichert; ggf. kann die Maßnahme in Besch in einem Programm fortgeführt werden.

Für eine EU-Förderung im Rahmen der „Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung“ sollen wegen des erhöhten Aufwandes für die Beantragung und die fördertechnische Abwicklung lediglich Einzelmaßnahmen ab 500.000,00 € angemeldet werden. Hier könnten die Sanierung des Kath. Vereinshauses und das Bahnhofsgebäude in Perl angemeldet werden.

Desweiteren kämen nach einem Vorgespräch mit dem zuständigen Fachreferat beim MfIS die Förderung der Sanierung bzw. des Umbaus der ehemaligen Lehrerdienstwohnungen an der Grundschule in Perl sowie des Abrisses des Feuerwehrgerätehauses in Besch in Betracht.

Um alle möglichen Förderungen sichern zu können, sollten in enger Abstimmung mit dem Fachreferat des Ministeriums alle in Frage kommenden Maßnahmen vorab gemeldet werden. Die Einzelheiten zu den konkreten Förderanträgen könnten dann in einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vorlegt und abschließend beraten werden.

Nach Beratung mit Hinblick auf die Anmeldefrist beschließt der Rat einstimmig, auf die beiden Projekte Sanierung des Kath. Vereinshauses sowie Bahnhof Perl zurückzugreifen und diese beim Städtebauförderprogramm anzumelden.

Beantragung einer Akteneinsicht zum Schriftverkehr bzgl. Grundschule Dreiländereck, beide Standorte – Antrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hat mit E-Mail vom 11.10.2016 mit folgendem Wortlaut eine Akteneinsicht beantragt: „...angesichts der aktuellen Situation der Grundschule Dreiländereck beantragen wir Akteneinsicht in die Unterlagen. Besonderes Interesse haben wir an den Abläufen, Anweisungen, Beauftragungen und Abstimmungen. In einem ersten Schritt ist der Zeitraum 1.1.2016 bis zum heutigen Tag von Belang.“

Auf Nachfrage der Verwaltung hat die SPD-Fraktion ihren Antrag mit E-Mail vom 30.11.2016 konkretisiert.

Der Vorsitzende verweist hier auf die Anspruchsgrundlage nach § 37 Abs. 1 KSVG. Demnach ist auf Vorschlag der Verwaltung eine Person zu bestimmen, der Einsicht in die Akten gewährt wird. Der Vorsitzende schlägt insoweit den Fraktionsvorsitzenden Fixemer vor.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Fraktionsvorsitzenden Fixemer die beantragte Akteneinsicht - soweit rechtlich zulässig - zu gewähren.

Gemeindeentwicklungskonzept (GEKO) für die Gemeinde Perl

Der TOP ist durch Beschluss vor Eintritt in die Tagesordnung wegen fehlender Bekanntmachung abgesetzt worden.

Vorstellung des Projektes „Historischer Weinberg“

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Perl-Oberperl-Sehdorf ist im Bereich „Im Grund/Förstches Rech“ auf der Gemarkung Perl die Existenz eines inzwischen verbuschten historischen Weinbergs aufgefallen. Im Hinblick auf die touristische Ausrichtung der Gemeinde Perl wurde vom Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung (LVGL) im Auftrag der Teilnehmergemeinschaft Perl-Oberperl-Sehdorf die Idee einer Rekultivierung dieses alten Weinbergbereiches entwickelt. Zwischenzeitlich ist der Bereich unter Denkmalschutz gestellt. Ein Winzer aus Perl ist nach Aussage der Flurbereinigungsbehörde bereit, die Pflege für den ggf. später rekultivierten Weinberg zu übernehmen. Für die Gemeinde Perl würde es sich anbieten, den rekultivierten „Historischen Weinberg“ in ihr Tourismuskonzept zu integrieren.

In dieser Angelegenheit nahm die Verwaltung bereits Kontakt mit dem Innenministerium aufgenommen, es wurde eine Bedarfszuweisung von 50% der Eigenbeteiligung zugesichert.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Brunnert vom LVGL das Wort, der das Projekt kurz vorstellt. Nach seiner Aussage belaufen sich die Kosten auf insgesamt 455.000,00 Euro. Davon verbleibt bei der Gemeinde Perl ein Eigenanteil von 20%, der mit einer Bedarfszuweisung von 50% seitens des Ministeriums gefördert wird. Somit errechnet sich der Eigenanteil auf rd. 45.000,00 Euro. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Weitergehende Fachberatungen sollen im Ausschuss erfolgen.

Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe folgender Aufträge:

- Fachplanungen für das Vorhaben „Neubau Feuerwehrgerätehaus und Bürgerhaus Besch“:
Statik an das Büro IBZ, technische Ausrüstung an das Büro PDK.
- Anschaffung eines neuen Fahrzeuges (Fotd Transit) für den Gemeindebauhof.
- Anschaffung eines Rasentraktors (John Deere) für den Gemeindebauhof.